



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 21. Oktober 2024

03.01.04 Kulturförderung
03.01.04 Vergaben, Kunstobjekte Begegnungszone Städtli

318. Kunstobjekte in der Begegnungszone Städtli, Ausstellungsver- A
gabe für das Jahr 2025 an Morné Swanepoel

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im August 2023 wurde im Städtli Eglisau die Begegnungszone eingeführt. Bereits bei der Planung der Zone und der Umsetzung der ersten Massnahmen wurden zwölf Fundamente für Kunstobjekte erstellt. Die Kunstobjekte dienen der Aufwertung des Dorfkerns und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Sie sind Teil einer permanenten Ausstellung von periodisch wechselnden Werken im öffentlichen Raum.
2. Die erstmalige Kunstaussstellung im Jahr 2024 wurde durch Ruedi Mösch realisiert. Die Ausstellung wurde mit einer gut besuchten Vernissage eröffnet. Die Rückmeldungen der Bevölkerung waren überwiegend positiv. Zu erwähnen ist, dass die Sockeloberfläche absichtlich so gestaltet wurde, dass sie rostet, was einen besonderen visuellen Effekt erzeugt.
3. Gemäss Art. 7 des Kunstaussstellungsreglements (KRB) führt die Kulturkommission (KuKo) das Auswahlverfahren sowie die Evaluation des Künstlers für die nächste Ausstellung durch. Anschliessend stellt sie einen Empfehlungsantrag an den Gemeinderat und dieser entscheidet über die Vergabe für das kommende Jahr.
4. Für die Saison 2025 soll auf Antrag der Kulturkommission dem Künstler Morné Swanepoel der Auftrag zur Erstellung der Kunstobjekte erteilt werden.
5. Die Kunstobjekte müssen den Vorgaben des Kunstaussstellungsreglements entsprechen und dürfen beispielsweise horizontal nicht über die Sockel hinausragen oder diesen überdecken. Die Montage sowie die Demontage sind im Einvernehmen mit den Technischen Betrieben zu organisieren und vorgängig anzumelden.
6. Die Beschriftung der Kunstobjekte ist vorgängig bei der Gemeinde, Geschäftskreis Gesellschaft (Kultur), genehmigen zu lassen. Die Gemeinde als Sponsor ist zu nennen. Die Tafeln sind auf der horizontalen Oberfläche des Sockels anzubringen, wobei bestehende Bohrlöcher zu nutzen sind.
7. Mit einer allfälligen Vernissage im Frühjahr wird die KuKo beauftragt. Die notwendigen Bewilligungen hierfür sind frühzeitig bei der Gemeinde Eglisau, Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit, einzuholen.

II. Beschluss

1. Die Kunstaussstellung für das Jahr 2025 vergibt der Gemeinderat an Morné Swanepoel. Er darf zwölf Kunstobjekte in der Begegnungszone Städtli Eglisau ausstellen. Die Ausstellung soll im Frühjahr 2025 eröffnet werden.

2. Für die Installation der Kunstobjekte wird der Künstler durch die Kulturkommission entschädigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Morné Swanepoel (per E-Mail an morneswan@gmx.ch)
2. Kulturkommission Eglisau, Präsident, Max Waiblinger, Gupfenweg 6, 8193 Eglisau
3. Ressortvorsteherin Gesellschaft, Regula Peter (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
7. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 25. Oktober 2024